www.kirchheim.at

Kirchheimer Gemeindenachrichten

Zugestellt durch Post.at ✶ Amtliche Mitteilung ✶ Nr. 2/2022 ✶ April 2022

Informationen für die Kirchheimer Gemeindebevölkerung

Foto: Hans Hartl

Ein frohes Osterfest

wünschen euch, liebe Kirchheimerinnen und Kirchheimer,

Bürgermeister Bernhard Kern,

die Gemeindevertretung und die Bediensteten

Flurreinigungsaktion der Gemeinde am 9. April 2022

Wir ersuchen um eure Mithilfe!

Liebe Kirchheimerinnen und Kirchheimer!

Ich möchte euch kurz über die aktuellen Bautätigkeiten der Gemeinde informieren.

In der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar wurde der Ausbau der Kreuzbergkreuzung beschlossen. Von den Mitarbeitern des Wegeerhaltungsverbandes wurde in den letzten Wochen mit diesen Arbeiten begonnen und es kann diese Kreuzung bereits wieder befahren werden.

Herzlichen Dank bei Johann Machl und Norbert Schmiedleitner sowie Hauptpolier Christian Salletmaier für eure Arbeit!

Foto: Gemeindeamt

Ganz besonders bedanke ich mich bei Ernestine Hamminger, die uns den für den Ausbau der Kreuzbergkreuzung benötigten Grund zur Verfügung gestellt und somit dieses Bauvorhaben erst möglich gemacht hat.

Die Verkehrssicherheit wurde damit wesentlich erhöht und es ist die Zufahrt zum Kindergarten, zur Schule, zum Musikprobenraum und zu den Wohnhäusern Am Kreuzberg besser möglich.

Auch der Gehweg in Ramerding soll in den nächsten Wochen im Ortszentrum weitergebaut und fertiggestellt werden.

In letzter Zeit hatten wir mehrere Ausfälle beim Kindergartenpersonal. Herzlichen Dank bei Marianne Trippl für die kurzfristige Vertretung. So haben wir den Betrieb immer sicherstellen können.

Herzliche Gratulation unserer Trachtenkappelle zum gelungenen Frühjahrskonzert und viel Erfolg für die weiteren geplanten Vorhaben in diesem Jahr!

Viel Gesundheit und ein schönes Osterfest in der Familie wünscht euch

euer Bürgermeister

Bernhard Kern

Ball der Oberösterreicher in Wien am 21. Mai 2022

Vorhang auf für das Innviertel!

Beim 119. Ball der Oberösterreicher steht unsere Region im Rampenlicht der repräsentativen Säle des Wiener Rathauses.

Wir wurden vom Land OÖ informiert, dass heuer – nunmehr coronabedingt im dritten Organisationsversuch – der Ball der Oberösterreicher im Wiener Rathaus stattfinden wird.

Der Ball wird mit Unterstützung der OÖ. Tourismus GmbH in enger Zusammenarbeit mit dem Verein der Oberösterreicher in Wien, der Business Upper Austria sowie den Partnern aus Kultur, Kulinarik, Sport und dem Partnerbezirk Innviertel organisiert.

Vorbestellungen für Ball-Tickets zum Preis von je 58 Euro sind ab sofort beim Gemeindeamt Kirchheim bis 8. April möglich!

Eine weitere Besonderheit: Die ersten 300 verkauften Tickets beinhalten eine kostenlose Busfahrt zum Ball!

Alle Informationen zum Ball im neuen Look findet ihr laufend aktualisiert auf **www.oberoesterreicherball.at**.

„HUI STATT PFUI“
Flurreinigungsaktion 2022

Die Gemeinde Kirchheim beteiligt sich an der landesweiten Aktion „Hui statt Pfui“ und führt am

Samstag, den 9. April 2022 ab 09.30 Uhr

mit dem Treffpunkt bei der Altstoffsammelinsel Kirchheim

wieder eine Flurreinigungsaktion durch.

Dabei sollen gemäß dem Motto „Hui statt Pfui“ Wiesen, Wege, Straßenböschungen, Waldränder, Bachufer, usw. von leider immer wieder vorkommenden illegalen Müllablagerungen befreit werden.

Wir laden insbesondere die Kinder und die Jugend ein, aktiv an dieser Flurreinigungsaktion mitzumachen. Leisten wir also gemeinsam einen Beitrag zum Umweltschutz und helfen wir, unsere schöne Landschaft von diesem Abfall zu befreien.

Jeder Teilnehmer erhält ein kleines Imbisspaket!

Natürlich achten wir auf die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen!

Auf eine rege Teilnahme freuen sich

Christian Fraunhuber
Obmann des Umweltausschusses

Bernhard Kern
Bürgermeister

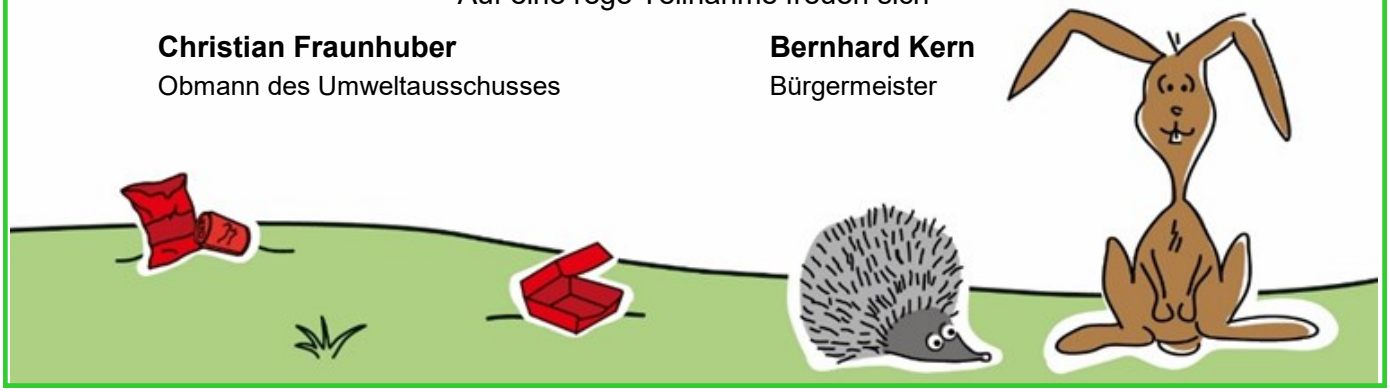

www.umweltprofis.at/ried

Bezirksabfallverband - Agrarfoliensammlung Frühjahr 2022

Nächste Termine in unserer Nähe:

Sa, 02. April,	**08.00-11.00 Uhr**	Mettmach, Fa. Katzlberger
Do, 07. April,	**08.00-15.00 Uhr**	ASZ Kobernausserwald
Sa, 09. April,	**08.00-10.00 Uhr**	Altheim/Geinberg, Franz Zauner
Di, 12. April,	**08.00-11.00 Uhr**	Mehrnbach, Diermayr, Pfaffenbauer
Di, 12. April,	**13.00-16.00 Uhr**	ASZ Gurten

Kostenlose Übernahme von Folien sowie von Schnüren und Netzen (müssen getrennt von Folien in Säcken angeliefert werden). Keine Annahme von Big Bags!

Bitte nur „sortenreinen“ Strauchschnitt zur Sammelstelle bringen

Immer wieder müssen wir feststellen, dass bei der Strauchschnittsammelstelle am Tonberg Sträucher samt Wurzelballen bzw. sonstigem Erdmaterial angeliefert werden, was beim Häckseln große Probleme bereitet und auch erhebliche Mehrkosten verursacht. Diese Mehrkosten müssen wir in die Müllabfuhrtarife einkalkulieren.

Wir weisen erneut darauf hin, dass dies in Zukunft zu unterlassen ist!

Information der Bezirkshauptmannschaft Ried

Aufgrund der Trockenheit der letzten Wochen wurde von der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis nachstehende Waldbrandschutz-Verordnung erlassen.

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Ried zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung)

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1
Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2
Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3
Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4
Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Ried sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Ried im Innkreis kundgemacht.

(2) Sie tritt mit 19. März 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2022 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:

Mag. Yvonne Weidenholzer

Frühjahrs-splittkehrung

Es wird bekannt gegeben, dass die alljährliche Frühjahrskehrung der Gemeindestraßen für Samstag, 2.April eingeplant ist.

IMPRESSUM: „Kirchheimer Gemeindenachrichten April 2022"

Medieninhaber, Herausgeber, Layout und Satz: Gemeindeamt 4932 Kirchheim i.I., Dorfstraße 12; Eigenvervielfältigung